

Allgemeine Checkliste für Maßnahmen zum Tierseuchenschutz in der Schweinehaltung

Die Anforderungen an den Tierseuchenschutz sind in der Schweinehaltungshygieneverordnung vom 7. Juni 1999 unter Berücksichtigung der verschiedenen Bestandgrößen und Nutzungskombinationen festgelegt. Die Kontrolle obliegt den Amtstierärzten. Die Checkliste soll den Beratern die Erfassung des Ist-Status in den Betrieben erleichtern, um Schwerpunkte bei der Verbesserung der seuchenhygienischen Absicherung zu erkennen.

Es ist im betrieblichen Interesse anzustreben, das höchstmögliche Niveau der seuchenhygienischen Absicherung zu gewährleisten, auch wenn die Maßnahmen über die Anforderungen der Verordnung hinausgehen.

Seuchenhygienische Absicherung ist eine Versicherung, die ich mir nicht kaufen, sondern nur selber organisieren und gewährleisten kann!

	ja	nein
Verfahrensanweisung "Tierseuchenschutz" vorhanden		
Einhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips		
Bauliche Voraussetzungen vorhanden ? (Einzäunung usw.)		
- Personenverkehr		
- Betriebsangehörige		
- Personenschleuse bzw. Umkleidekabinen vorhanden		
- totaler Kleidungswechsel bei Betreten des Weißbereiches		
- Oberbekleidungs- und Stiefelwechsel bei Betreten des Weißbereiches		
- Besucher		
- Kontrolle des Betreten des Betriebsgeländes - Schwarzbereich		
- Führen eines Besucherkontrollbuches		
- Beschränkung des Betretens des Weißbereiches durch betriebsfremde Personen auf das unbedingt erforderliche Minimum		
- Festlegungen von Bedingungen zum Betreten des Weißbereiches für Personen, die Kontakt zu anderen Schweinebeständen haben		
- totaler Kleidungswechsel bei Betreten des Weißbereiches - Bereitstellung betriebseigener Kleidung		

- Fahrzeugverkehr		
- Desinfektionsdurchfahrtswanne vorhanden		
- ständige Funktionsfähigkeit der DDW gesichert		
- Einrichtung zur Räderdesinfektion funktionsfähig		
- kreuzungsfreie Wege für Versorgung (Tiere, Futtermittel) und Entsorgung (Kadaver, Abprodukte)		
- Futtermittellieferung		
- Einhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips bei der Futtermittellieferung		
- Futtermittelübergabe bzw. Silos an der Schwarz-Weiß-Grenze (Beschickung von außen - Entnahme von innen)		
- Verschluss der Futtermittelübergabe außerhalb der Beschickungszeit		

- Tiertransport		
- Kontrolle der Bordbücher bei Fremdfahrzeugen		
- Kontrolle der Reinigung bei Fremdfahrzeugen		
- Reinigung und Desinfektion der betriebseigenen Fahrzeuge vor bzw. nach jedem Tiertransport		
- geeignete Einrichtung für Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge		
- Tierverkehr		
- Tierübergabe		
- Einhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips bei der Tierübergabe		
- Tierübergabestelle an der Schwarz-Weiß-Grenze		
- Reinigung und Desinfektion der Tierübergabe und der Stiefel der Beschäftigten nach jeder Tierübergabe		
- keine Rückführung von Tieren, die schon in der Tierübergabe waren, in den Bestand		
- getrennter Abwasserablauf für die Tierübergabe		
- Tierzuführung		
- langfristige vertragliche Beziehungen zu den Zulieferbetrieben		
- spezielle Anforderungen an den Gesundheitszustand der Zukaufstiere einschließlich Nachweis		

- Quarantäne		
- Quarantäne- bzw. Isolierstall vorhanden		
- Einhaltung einer Quarantänedauer von mindestens 3 Wochen		
- Tierplatzkapazität in der Quarantäne ausreichend		
- räumliche und personelle Trennung vom Bestand		
- serologische Kontrolluntersuchungen vor Quarantäneabschluss		
- Spermaübergabe im Schwarzbereich in betriebseigene Behälter		
- Entsorgung		
- tierische Abprodukte		
- Einhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips bei der Entsorgung		
- Fahrzeuge befahren zur Entsorgung den Weißbereich nicht		
- Güllelagerkapazität für mindestens 180 Tage		

- Kadaverentsorgung		
- Kadaverlagerung und -übergabe an der Schwarz-Weiß-Grenze		
- Reinigung und Desinfektion nach jeder Kadaverabholung vom Schwarzbereich aus		
- getrennter Abwasserablauf für das Kadaverhaus		
- Produktionshygiene		
- Anwendung des Rein-Raus-Prinzips		
- Abferkelstall		
- Läuferaufzucht		
- Mast		
- Wirksame Reinigung und Desinfektion in der Serviceperiode		
- Reinigung und Desinfektion der Tierplätze vor jeder Neubelegung		
- wirksame Desinfektionseinrichtung vor den Ställen		
- regelmäßige Schädnerbekämpfung		
- regelmäßige Dokumentation und Auswertung der Fruchtbarkeitsleistungen und des Erkrankungs- und Verlustgeschehens		
- prophylaktische Impfungen und Parasitenbekämpfung		
- regelmäßige tierärztliche Bestandskontrolle		